

Anwendungsbestimmungen Zinkphosphid-Ködermittel - Anwendungen im Freiland (ohne Forst, ohne Köderstationen)

Stand: 13.08.2019

Mittel	Zulassung Nr. / bis / Zinkph.- Gehalt	Ackerbau- kulturen	Gemüse, Obst, Zierpfl., Wein	Wiesen, Weiden	Hopfen	Aufwand- menge	Anwendungs- häufigkeit - in jeder Anwendg. - für die Kultur bzw. je Jahr	Anwendungsbestimmungen , bußgeldbewehrt									
								Verwendung			Gewässer		Artenschutz			Anwenderschutz	
								NS648	NT659	NT664	NW467	NW704	NT802	NT803	NT820	SF531	SS1201
ARVALIN	007851-00 30.04.2022 25,0 g/kg	X	X	X		5 Stück/Loch; 2,0 kg/ha	max. 3mal; Teilgabe: 0,66 kg/ha	X	X	X	X	X	X	X			X
Arvalin Forte	008023-00 30.04.2022 25,0 g/kg	X	X	X		4 Pellets/Loch 2,0 kg/ha	max. 3mal; Teilgabe: 0,66 kg/ha	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Ratron Gift-Linsen	025388-00 30.04.2022 8,0 g/kg	X	X	X	X	5 Stück/Loch; max. 2,0 kg/ha	max. 1mal; Teilgaben möglich	X	X	X	X	X	X			X	
Ratron Giftweizen	034041-00 30.04.2022 25,0 g/kg	X	X	X	X	5 Stück/Loch; max. 2,0 kg/ha	max. 1mal; Teilgaben möglich	X	X	X	X	X	X			X	

Auflistung der Anwendungsbestimmungen

- NS648** Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.
- NT659** Nicht offen auslegen/ausbringen.
- NT664** Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.
- NW467** Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NW704** Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.
- NT802** Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.
- NT803** Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges.
- NT820** Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.
- SF531** Bei der Entsorgung verbliebener Köder und bei der Reinigung von Köderstationen sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS1201** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
- SS1201-1** Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.